

**29. November 2009**

**Kantonale Volksabstimmung**

**Botschaft des Grossen Rates  
des Kantons Bern**



**Stimmrechtsalter 16  
(Verfassungsänderung)**

## **Darüber wird abgestimmt**

**Junge Schweizerinnen und Schweizer sollen in Zukunft auf Kantons- und Gemeindeebene bereits mit 16 Jahren stimmen und wählen dürfen. Die vorliegende Verfassungsänderung schafft dafür die rechtliche Grundlage.**

**► Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Verfassungsänderung zuzustimmen. Er hat die Verfassungsänderung am 3. Juni 2009 mit 76 zu 73 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) angenommen.**

**Weitere Informationen und Dokumente zu dieser Abstimmung finden sich unter:**

[www.be.ch/abstimmungen](http://www.be.ch/abstimmungen)  
[www.be.ch/stimmrechtsalter16](http://www.be.ch/stimmrechtsalter16)

## Stimmrechtsalter 16 (Verfassungsänderung)

### Das Wichtigste in Kürze

Mit der vorliegenden Änderung der Kantonsverfassung soll das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre gesenkt werden. Damit können Jugendliche ab dem zurückgelegten 16. Altersjahr an kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen sowie Initiativen, Referenden und Wahlvorschläge unterzeichnen. Das passive Wahlrecht, also das Recht, in den Regierungsrat, den Grossen Rat, den Gemeinderat oder in weitere öffentliche Ämter gewählt zu werden, soll bei 18 Jahren belassen werden.

Die Stimmbevölkerung wird durchschnittlich immer älter. Deshalb wird es immer wichtiger, die Jugend mitreden zu lassen. So kann der Dialog zwischen Jung und Alt gefördert werden. Die Gesellschaft verlangt viel von ihrer Jugend. Sie verlangt die Übernahme von Verantwortung und erinnert sie an ihre sozialen Pflichten. Im Gegenzug sollten die Jugendlichen die Möglichkeit haben, politische Rechte auszuüben. Gelingt es, das politische Interesse bereits früh zu wecken, werden diese jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch später ihre politische Verantwortung ernst nehmen.

In einzelnen Ländern Europas wurde das Stimmrecht bereits auf 16 Jahre gesenkt, beispielsweise in Österreich und in einigen deutschen Bundesländern. Auch in der Schweiz hat in den letzten Jahren eine breite Diskussion zum Stimmrechtsalter 16 eingesetzt. Mit dem Kanton Glarus hat ein erster Kanton das Stimmrechtsalter 16 eingeführt. In den Kantonen Basel-Stadt und Uri wurde das Stimmrechtsalter 16 in Volksabstimmungen am 8. Februar 2009 und am 17. Mai 2009 deutlich abgelehnt.

Der Grosse Rat und der Regierungsrat sind der Meinung, dass Jugendliche bereits mit 16 Jahren politisch mitreden können. Um das Stimmrechtsalter zu senken, braucht es eine Änderung der Kantonsverfassung. Über Verfassungsfragen muss zwingend abgestimmt werden.

### Stimmrechtsalter 16

#### Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht

In Zukunft soll für das aktive Stimm- und Wahlrecht und für das passive Wahlrecht ein unterschiedliches Stimmrechtsalter gelten. Das Stimmrechtsalter für das aktive Stimm- und Wahlrecht soll an kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen auf 16 Jahre gesenkt werden. Für das passive Wahlrecht, also für das Recht, sich wählen zu lassen, gilt nach wie vor das Stimmrechtsalter 18. Eine Person muss damit weiterhin volljährig sein, wenn sie ein öffentliches Amt bekleiden will. Damit wird verhindert, dass noch nicht volljährige Personen als Behördenmitglieder über Rechtsgeschäfte entscheiden können, die sie als Privatpersonen nicht abschliessen dürfen.

## Begriffserläuterungen

### Stimmrecht (Oberbegriff)

Die Kantonsverfassung verwendet den Begriff des Stimmrechts als Oberbegriff. Das Stimmrecht beinhaltet das aktive Stimm- und Wahlrecht sowie das passive Wahlrecht.

### Aktives Stimm- und Wahlrecht (ab 16 Jahren)

Das Recht, an kantonalen und kommunalen Abstimmungen sowie an Gemeindeversammlungen teilzunehmen, auf kantonaler und kommunaler Ebene zu wählen sowie Initiativen, Referenden und Wahlvorschläge zu unterzeichnen, soll in Zukunft bereits ab dem zurückgelegten 16. Altersjahr ausgeübt werden dürfen. Das Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene ist durch Bundesrecht geregelt. Es ist weiterhin erst ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr möglich. Die Wahl der beiden bernischen Mitglieder des Ständerates erfolgt nach kantonalem Recht. Somit könnten im Kanton Bern in Zukunft bereits 16-Jährige die Ständeratsmitglieder wählen.

### Passives Wahlrecht/Wählbarkeit (ab 18 Jahren)

Das Recht, sich beispielsweise in den Ständerat, in den Regierungsrat, in den Grossen Rat oder in den Gemeinderat wählen zu lassen, kann nach wie vor erst ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr ausgeübt werden. Die Wählbarkeit in den Nationalrat ist durch Bundesrecht geregelt. Sie ist ebenfalls erst ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr möglich.

### Wer soll politisch mitbestimmen?

Bei der vorliegenden Abstimmung geht es um die Frage, ob Jugendliche bereits mit 16 Jahren an die Urne gehen dürfen. Sollen Jugendliche stärker in die Verantwortung einbezogen werden? Sollen sie mehr Mitbestimmungsrechte erhalten?

Das Stimmrechtsalter 16 führt zu einer Ausdehnung der politischen Rechte. Die Zusammensetzung der Stimmbürgerschaft entwickelt sich ständig weiter. Die Einführung des heute gültigen allgemeinen und gleichen Stimmrechts ab 18 Jahren erfolgte in mehreren Schritten (Allgemeines Männerstimmrecht, Einführung des Frauenstimmrechtes im Jahr 1971, Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre im Jahr 1991). Die Zusammensetzung der Stimmbürgerschaft wird im Laufe der Zeit an die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse und Entwicklungen angepasst.

### Gesellschaftliche Entwicklungen

Unsere Gesellschaft wird immer älter. Die demografische Entwicklung wird die altersmässige Zusammensetzung der Stimmberechtigten verändern. Die Mehrheit der Wählerschaft verschiebt sich zunehmend hin zu den älteren Stimmberechtigten. Ab 2010 werden über die Hälfte der Stimmberechtigten über 50 Jahre alt sein. Ältere Wählerinnen und Wähler entscheiden teilweise anders als jüngere. Abstimmungsvorlagen betreffen aber häufig die Zukunft der Jugendlichen. Damit in unserer Demokratie alle eine gleichwertige Stimme haben, sollen Jugendliche möglichst früh mitreden können.

Die Bevölkerungsentwicklung stellt die Schweiz und den Kanton Bern vor grosse Herausforderungen. Die Sicherung des Generationenvertrags ist eine der grossen Herausforderungen der nächsten Jahre. Entscheidend wird in Zukunft sein, wie die Generationen bei der Diskussion von wichtigen Fragen miteinander umgehen. Eine offene und faire Diskussion über Fragen der Mitbestimmung ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von grosser Bedeutung. Das Stimmrechtsalter 16 ist eine mögliche Massnahme zur Förderung der Solidarität zwischen den Generationen.

### **Politische Reife**

Die politische Reife der Jugendlichen ist das entscheidende Kriterium für das Festsetzen der Altersgrenze zur Gewährung der politischen Rechte. Sind Jugendliche mit 16 Jahren politisch reif genug, um an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen? Politisch reif sind Jugendliche dann, wenn sie die Folgen ihrer Entscheidungen abschätzen können. Das Zivilgesetzbuch spricht in diesem Zusammenhang von Urteilsfähigkeit. Die Urteilsfähigkeit ist die Fähigkeit, vernunftgemäss zu handeln. Urteilsfähig ist eine Person, wenn sie die Folgen ihrer Handlungen richtig abschätzen kann und reif genug ist, sich auch entsprechend zu verhalten. Das Gesetz legt kein genaues Alter für die Urteilsfähigkeit fest. 16-Jährige sind in der Regel urteilsfähig. Jugendliche üben ihre Rechte damit im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus. Diese besteht in der Regel schon einige Zeit vor Erreichen der Volljährigkeit. Das Stimm- und Wahlrecht soll deshalb an die (politische) Urteilsfähigkeit anknüpfen und nicht an die Volljährigkeit.

### **Politisches Interesse**

Viele Themen, die Jugendliche heute bewegen, sind politische Themen (z. B. Lehrstellen, Umweltschutz, Nachtbus). Eine Stärkung der politischen Mitbestimmung erhöht das Interesse. Während der Schulzeit erhalten die Jugendlichen Staatskunde-Unterricht. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, wenn nach der obligatorischen Schulzeit ein zweijähriger Unterbruch folgt, bevor die Jugendlichen das Stimmrecht ausüben können. Der Unterbruch nach der Volksschule bis zur Mündigkeit kann dazu führen, dass die Jugendlichen das geweckte Interesse an Politik wieder verlieren. Das Stimmrechtsalter 16 ist ein Schritt zur besseren politischen Integration der Jugendlichen. Interessierte Jugendliche können so in den politischen Prozess hineinwachsen und ihre Zukunft aktiv mitgestalten. Zudem lässt sich eine stetig steigende Wahlbeteiligung der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen beobachten, die bei den Nationalratswahlen 2007 sogar die Wahlbeteiligung der 25- bis 34-Jährigen übertroffen hat.

### **Politische Bildung**

Verschiedene Untersuchungen zeigen auf, dass das politische Wissen der jungen Schweizerinnen und Schweizer nicht befriedigend ist. Die politische Bildung muss deshalb verbessert werden. Die bernische Bildungslandschaft schenkt dem Aspekt der politischen Bildung hohe Aufmerksamkeit. Zahlreiche Massnahmen zur Verbesserung der politischen Bildung sind in Umsetzung (z. B. neue Lehrmittel, Ausbildung der Lehrpersonen, Verankerung im Lehrplan). Die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ist eine Chance, die politische Bildung an den Schulen zu stärken. Je früher die Jugendlichen ihre Kenntnisse in der Praxis anwenden können, umso besser ist ihre politische Bildung.

### **Anforderungen an die Jugendlichen**

Von 16-Jährigen wird heute in zahlreichen Bereichen des täglichen Lebens erwartet, dass sie Verantwortung übernehmen. Der Alltag zeigt, dass sie mit 16 Jahren fähig sind, eigene Interessen zu verfolgen und Verantwortung zu übernehmen. Jugendliche beenden mit 16 Jahren ihre obligatorische Schulzeit und stehen an einem wichtigen Punkt in ihrem Leben. Sie müssen sich für einen Beruf entscheiden. Wer 16-Jährigen eine so wichtige Entscheidung zutraut, sollte ihnen auch zutrauen, dass sie politisch urteilsfähig sind.

### **Vertrauen in die Jugend**

Unsere Jugend verdient Vertrauen. Das Bild der Jugendlichen in der Öffentlichkeit wird oft von wenigen negativen Einzelfällen geprägt. 16-Jährige sollten aber in Bezug auf ihre politische Reife und auf ihr politisches Interesse nicht unterschätzt werden. Kinder und Jugendliche sind die Zukunft eines Landes. Wachsen sie unter günstigen Bedingungen auf, steigen die Chancen, dass sie ihre Potenziale ausschöpfen und sich entfalten können. Erwachsene trauen Kindern und Jugendlichen oft wenig zu. Wie im Rahmen einer repräsentativen Langzeitstudie belegt wird, besitzt die Mehrheit der Heranwachsenden entgegen der vorherrschenden Meinung eine grosse Bereitschaft, in ihrem Leben Verantwortung zu übernehmen.

Die unterschätzten und ungenutzten Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen müssen stärker berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche müssen stärker unterstützt werden, damit sie sich zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Mitgliedern von Staat und Gesellschaft entwickeln können. Die Gesellschaft ist aufgefordert, die Anliegen von Jugendlichen ernst zu nehmen, deren Potenziale zu fördern und ihre Mitbestimmung in der Politik zu stärken. Das Stimmrecht ab 16 ist eine Möglichkeit, um gegenüber der Jugend ein positives Signal abzugeben.

### **Frühere Diskussion im Kanton Bern**

Die Herabsetzung des Stimmrechtsalters wurde im Kanton Bern vor rund zehn Jahren bereits einmal diskutiert. 1998 wurde eine Motion eingereicht, welche die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre auf kantonaler Ebene und auf Gemeindeebene verlangte. Die Senkung des Stimmrechtsalters in kantonalen Angelegenheiten wurde damals mit 91 zu 83 Stimmen abgelehnt (bei 6 Enthaltungen). Für Gemeindeangelegenheiten wurde der Vorstoss mit 104 zu 73 Stimmen als Postulat angenommen. 2001 legte der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Bericht zur Senkung des Stimmrechtsalters auf Gemeindeebene auf 16 Jahre vor. Der Regierungsrat sah damals keine ausreichenden Gründe, das Stimmrecht in den Gemeinden auf 16 Jahre zu senken. Am 19. März 2002 nahm der Grosse Rat mit 99 gegen 51 Stimmen zustimmend von diesem Bericht Kenntnis. Die Senkung des Stimmrechtsalters in Gemeindeangelegenheiten auf 16 Jahre war damit abgelehnt.

### **Gegenstand der Abstimmungsvorlage**

Die Abstimmungsvorlage umfasst eine Änderung der Kantonsverfassung. Für die Einführung des Stimmrechtsalters 16 sind aber auch Änderungen des Gesetzes über die politischen Rechte und des Gemeindegesetzes nötig. Der Grosse Rat hat diese Gesetzesänderungen am 3. Juni 2009 mit 77 zu 72 Stimmen angenommen (bei 3 Enthaltungen). Die Änderungen sind unter [www.be.ch/stimmrechtsalter16](http://www.be.ch/stimmrechtsalter16) abrufbar. Innerhalb der gesetzlichen Fristen ist vom Referendumsrecht gegen diese Gesetzesänderungen kein Gebrauch gemacht worden. Die Gesetzesänderungen treten allerdings erst in Kraft, wenn die Verfassungsänderung vom Volk angenommen wird.

## Argumente im Grossen Rat für die Vorlage

Der Grosse Rat stimmte der Verfassungsänderung mit **76 Ja** zu **73 Nein** zu.

- Von 16-Jährigen wird heute in zahlreichen Bereichen des täglichen Lebens erwartet, dass sie Verantwortung übernehmen. Mit 16 Jahren endet in der Regel die obligatorische Schulzeit. 16-Jährige stehen damit bereits vor wichtigen Entscheidungen und dem Eintritt ins Berufsleben. 16-Jährige können zudem selbständig über ihr religiöses Bekenntnis entscheiden.
- 16-Jährige müssen bereits eine eigene Steuererklärung ausfüllen und unterliegen der Steuerpflicht. Wer an die Staatsfinanzen beiträgt, soll auch über die Verwendung der Steuergelder mitbestimmen dürfen.
- 16-Jährige sind in der Lage, politische Vorlagen zu erfassen. Die politische Reife ist bei 16-Jährigen vorhanden. Die aktive Teilnahme am politischen Prozess ist ihnen aufgrund ihrer intellektuellen und sozialen Entwicklung zuzutrauen.
- Die meisten politischen Parteien halten in ihren Statuten fest, dass Personen ab dem zurückgelegten 16. Altersjahr Parteimitglied werden können. Mit der Aufnahme erhalten sie alle Rechte und Pflichten eines Parteimitgliedes. Damit trauen die politischen Parteien den 16-Jährigen bereits politische Reife zu.
- Die Bevölkerung wird immer älter. Das Stimmrechtsalter 16 ist eine mögliche Massnahme, um die Generationensolidarität zu fördern. Der Kanton Bern kann damit ein positives Signal für die Jugend abgeben.
- Die politische Bildung muss gestärkt und das politische Interesse muss gefördert werden. Das Stimmrechtsalter 16 ist ein zusätzlicher Schritt zur besseren politischen Integration. Interessierte Jugendliche können so in den politischen Prozess hineinwachsen und ihre Zukunft aktiv mitgestalten. Die Einführung des Stimmrechtsalters 16 ist ein wirkungsvolles Mittel, um der jungen Generation die aktive Beteiligung zu ermöglichen und sie für die Übernahme von politischer Verantwortung zu motivieren.
- Durch die Einräumung von Mitwirkungsmöglichkeiten steigt das Interesse. Seit der Einführung des Stimmrechtsalters 18 ist die Wahlbeteiligung der jüngsten Bevölkerungsgruppe (18 bis 24 Jahre) bei den Nationalratswahlen kontinuierlich gestiegen und hat sich fast verdoppelt.

**dafür**

**76 Stimmen**

## Argumente im Grossen Rat gegen die Vorlage

- Jugendliche haben in diesem Alter noch andere Interessen. Sie sind an Politik nur wenig interessiert und wollen gar nicht wählen und abstimmen. Es besteht gar kein Bedürfnis für eine Ausdehnung der politischen Rechte. Mit dem Stimm- und Wahlrecht übergibt die Gesellschaft den Jugendlichen eine hohe Verantwortung. Viele Jugendliche wollen noch gar nicht in die gesellschaftliche Mitverantwortung gezogen werden.
- Die Übergabe von Verantwortung steht in Widerspruch zur Tendenz, immer strengere Jugendschutzvorschriften einzuführen.
- Das Stimmrechtsalter 16 wurde sowohl auf Bundesebene als auch in mehreren anderen Kantonen vom Parlament oder den Stimmberechtigten abgelehnt.
- 16-Jährige sind eher beeinflussbar als ältere Menschen mit Erfahrung. Es ist zu vermuten, dass viele Jugendliche bei ihren Entscheidungen durch ihre Erziehungsberechtigten beeinflusst würden.
- Politische und zivilrechtliche Mündigkeit sollen deckungsgleich sein und dürfen nicht auseinanderfallen. Mit der Volljährigkeit übernimmt eine Person einerseits die Verantwortung für sich selbst. Andererseits übergibt ihr die Gesellschaft mit dem Stimmrecht einen Teil der Mitverantwortung. Eine Trennung dieser beiden Altersgrenzen ist problematisch. Das Stimmrecht sollte deshalb erst mit der Volljährigkeit erteilt werden.
- Eine unterschiedliche Regelung für das aktive und das passive Wahlrecht ist störend und verwirrend.
- Den grossen Schritt in die Volljährigkeit machen die Jugendlichen traditionell erst mit 18 Jahren. Für die Autoprüfung ist ebenfalls das zurückgelegte 18. Altersjahr erforderlich.

**dagegen**

**73 Stimmen**

---

**Verfassung des Kantons Bern  
(Änderung)**

---

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:*

**I.**

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

**Art. 55** <sup>1</sup>Das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, die im Kanton wohnen und das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, kann gewählt werden.

<sup>2</sup> Unverändert.

**II.**

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Bern, 3. Juni 2009

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Bornoz Flück*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*